Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7481**
14. Wahlperiode 14. 11. 2001

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/6878 –

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (BNatSchGNeuregG)

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/6378 –

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (BNatSchGNeuregG)

Bericht der Abgeordneten Waltraud Lehn, Dietrich Austermann, Oswald Metzger und Dr. Uwe-Jens Rössel

Mit den inhaltsgleichen Gesetzentwürfen ist beabsichtigt, vor dem Hintergrund vielfältiger Belastungen der natürlichen Lebensgemeinschaften sowie der biologischen Vielfalt, Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, der Regenerations- und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie der Tier- und Pflanzenwelt zu treffen.

Hierzu soll das Naturschutzrecht des Bundes modernisiert und an die heutigen und künftigen Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege angepasst werden.

Durch die Sicherstellung von Flächen zur Schaffung eines Biotopverbunds auf 10 % der Landesfläche entstehen der öffentlichen Hand – sowie der privaten Wirtschaft – Verkehrswertverluste und laufende Einnahmeminderungen bzw. Ertragsausfälle. Etwaige Entschädigungsansprüche richten sich nach den Regelungen der Landesgesetze. Weitere nicht quantifizierbare, aber begrenzte Kosten dürften im Hinblick auf die Regelungen zum Ausgleich von Nutzungsbeschränkungen in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie von Grundflächen der öffentlichen Hand zu erwarten sein. Aufgrund der naturschutzfachlichen Bewertung von Projekten in der ausschließlichen Wirtschaftszone kommen auf den Bund zusätzliche Kosten in Höhe von 1,26 Mio. Euro zu.

Erhöhte Vollzugsaufwendungen für die Länder können sich im Hinblick auf die Schaffung des Biotopverbunds und die Umsetzung des Flächendeckungsprinzips in der Landschaftsplanung ergeben. Die Mehraufwendungen dürften im Wesentlichen die Einführungsphase betreffen und im Übrigen in einem begrenzten Rahmen bleiben. Zu einer Verminderung des Vollzugsaufwands dürften die Neuerungen im Zusammenhang mit der Zulassung von Eingriffen in die Natur und Landschaft führen.

Durch die erweiterten Naturschutzforderungen können für betroffene Unternehmen sowohl im Bereich der gewerblichen Wirtschaft als auch im Bereich der Land- und Forstwirtschaft Kosten entstehen, die jedoch nicht quantifiziert werden können. Auswirkungen auf Einzelpreise können sich in den betreffenden Bereichen ergeben, sofern sich die Produktionskosten im Einzelfall durch Unterschutzstellungen oder Auflagen in relevanter Weise erhöhen sollten. Die Kostenbelastung der Wirtschaft insgesamt dürfte nicht erheblich sein. Die Verbraucherpreise insgesamt sowie das allgemeine Preisniveau dürften nicht nennenswert betroffen sein.

Der Haushaltsausschuss hält die Gesetzentwürfe mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der PDS bei Abwesenheit der Fraktion der FDP für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 14. November 2001

Der Haushaltsausschuss

Adolf Roth (Gießen)
Vorsitzender

Waltraud Lehn
Berichterstatter

Dietrich Austermann
Berichterstatter

Oswald Metzger
Berichterstatter

Dr. Uwe-Jens Rössel
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333